

Kidscup am Schießhausberg 2018

- Ort: Schöneck (Vogtl.) Schlepplift Schießhausberg
- Termin: **Samstag, 06.01.2018**
- Veranstalter: Skiverein Schöneck i. V. 1909 des VfB Schöneck e. V.
- Wettbewerb: **Vielseitigkeits-Lauf** – Gesamtzeit aus 2 Durchgängen
Im zweiten Durchgang Startreihenfolge 15er Regel
- Rennstrecke: Schlepplift am Schießhausberg (Kleiner Lift)
Streckenlänge: 150m, Höhenunterschied: 35m
- Teilnehmer: **AK U8** (JG 11/10), **U10** (JG 08/09), **U12** (JG 07/06), **U14** (JG 05/04) **w / m**
- Meldeanschrift: **kampfrichter@vfb-schoeneck.de**
Meldedaten: Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Verein oder Wohnort
Mit der Anmeldung erklärt sich der Starter mit denen in dieser Ausschreibung getroffenen Teilnahmebedingungen einverstanden.
- Meldeschluss: **04.01.2018 18:00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen.**
- Skipass: Liftkarten für Wettkämpfer und Betreuer für 10,- € inkl. 2,- € Pfand bei der Übergabe der Startnummern an der Skihütte erhältlich.
- Nenngeld: 7,- € je Teilnehmer
(Bei Nichtteilnahme gemeldeter Starter ist das Nenngeld trotzdem fällig!)
- Ehrung: Platz 1 - 3 Pokale
- Zeitplan: 08:30 Uhr - 09:00 Uhr Startnummerausgabe an der Skihütte
09:00 Uhr - 09:45 Uhr Streckenbesichtigung
10:00 Uhr Start 1. Durchgang / 2. Durchgang / Siegerehrung
- Hinweis: Parkplätze stehen im Parkhaus am IFA Ferienpark Schöneck bereit.
- Bes. Bestimmungen: Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm gestattet. Es werden keine Anbauteile am Helm gestattet (Spoiler, Halterungen etc.)
In der AK U8 ist während des Wettkampfes bei einem Sturz im Bedarfsfall fremde Hilfe durch Kampfrichter erlaubt. Der Wettkampf wird nach den Regeln der aktuellen DWO ausgetragen. Im 1. Lauf disqualifizierte Starter können am Ende des 2. Durchganges außerhalb der Wertung starten.
- Wetterklausel: Absagetermin: 04.01.2018 18:00 Uhr
- Informationen: www.skiverbandsachsen.de www.vfb-schoeneck.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!